

## **Einladung**

zur

15. Sitzung am Mittwoch, dem **03.02.2021**<sup>\*)</sup>,

**10 Minuten nach Ende der Plenarsitzung**

**Ort: Arena Erfurt, Mozartallee 3, 99096 Erfurt im 1. Obergeschoss, große Loge**

### **Tagesordnung:**

- 1. Europapolitischer Bericht aus dem Bundesrat**  
Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO  
- [Vorlage 7/191](#) -  
dazu: - [Vorlage 7/1501](#) -  
  
hier: - [Vorlage 7/1076](#) - „Umweltrecht, Umweltinformation“ (BR-Drs. 622/20)  
- [Vorlage 7/1098NF](#) - „Umweltaktionsprogramm“ (BR-Drs. 624/20)  
- [Vorlage 7/1195](#) - „Mindestlohn“ (BR-Drs. 649/20)

**(Beratung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO) \*\***

- 2. Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021**  
Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO  
- [Vorlage 7/1246](#) -  
dazu: - [Vorlage 7/1340](#) -

**(Beratung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO) \*\***

- 3. Aktionsplan für digitale Bildung 2021 - 2027 - Neuaufstellung des Bildungswesens für das digitale Zeitalter**  
Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO  
- [Vorlage 7/1286](#) -  
dazu: - [Vorlagen 7/1346 /1362/...](#) -

**(Beratung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO) \*\***

4. **Ergebnisse der Plenartagungen des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR)**  
Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO  
- [Vorlage 7/1564](#) -

(Beratung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO) \*\*

5. **Ergebnisse der Verhandlungen über die künftigen Beziehungen der Europäischen Union zum Vereinigten Königreich**  
Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO  
- [Vorlage 7/1567](#) -

(Beratung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO) \*\*

6. vorbehaltlich der Vorabüberweisung gemäß § 52 Abs. 3 Satz 2 GO

**Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 7/2555](#) -

hier: Beschluss zur Durchführung einer Anhörung sowie Festlegung des Kreises der Anzuhörenden, ggf. eines Termins und Fragenkatalogs

7. **Übertragung der Liegenschaft Neues Palais und Schlossmuseum in Arnstadt in die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten beziehungsweise Nachfolgestiftung**

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/1531](#) - \*\*\*)

8. **Neugründung einer „Kulturstiftung Thüringer Schlösser und Gärten“**

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/1532](#) - \*\*\*)

9. **Umsetzung des Sonderinvestitionsprogramms 1 (SIP 1) des Bundes zur Sanierung mitteldeutscher Schlösser und Gärten**

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/1533](#) - \*\*\*)

10. **Angemessene Erinnerung an das Reformationereignis „1521: Worms. Wartburg. Wittenberg – 500 Jahre Reichstag und Bibelübersetzung“**

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/1534](#) - \*\*\*)

11. **Sonstiges**

Mitteldorf  
Vorsitzende

- \*) Die für den 29. Januar 2021 vorgesehene 15. Sitzung des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien findet am Mittwoch, den 3. Februar 2021, 10 Minuten nach Ende der Plenarsitzung statt.
- \*\*\*) Auf der Grundlage eines zu fassenden Beschlusses des Ausschusses zu Beginn der Sitzung bei Feststellung der Tagesordnung wird die vorgesehene Beratung von TOP 1 bis 5 in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO wegen der im Thüringer Landtag geltenden Pandemiestufe 1 ggf. gemäß § 78 Abs. 3a Satz 2 GO in **nichtöffentlicher Sitzung** durchgeführt.
- \*\*\*) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt vor.

**Hinweise:** Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 12. Oktober 2020 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie Beschränkungen unterliegt. Gemäß der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 ist der Landtag grundsätzlich für die Allgemeinheit gesperrt. Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Landtag. Der Zutritt von Bediensteten der obersten Landesbehörden mit dienstlichem Anliegen zum Landtag ist nur mit Zustimmung der Präsidentin oder des Direktors möglich.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 2 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

Bei Sitzungen im Plenarsaal, in den Ausschusssitzungsräumen und in denen der Arena Erfurt besteht unter ergänzender Berücksichtigung der Hausverfügung der Präsidentin des Thüringer Landtags vom 19. Januar 2021 in der gesamten Liegenschaft die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske). Am Sitzplatz wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) dringend empfohlen.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde. Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet aufgehalten, für das gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts eine Einstufung als Risikogebiet erfolgte, muss für den Zutritt ein Nachweis über die Befreiung von der Quarantänepflicht von der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt werden.

Des Weiteren werden die Landesregierung, der Landesrechnungshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Landtagsverwaltung im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.